

Stellungnahme zur Diskussion um die Ganztagsgrundschule in Ravensburg

Die Entscheidung des Ravensburger Gemeinderates, den Grundschulen die Einführung eines Ganztagsbetriebes freizustellen, hat zu einer Frontenbildung geführt, die mit einer sachlichen Diskussion nichts gemein hat. Die anonymen Flugblätter und der anonyme Brief der Hortmitarbeiterinnen, die am vergangenen Wochenende auf dem Ravensburger Markt verteilt wurden, sprechen ihre eigene Sprache!

Einseitige Darstellungen nützen niemandem und tragen nur zur Verunsicherung bei. Nachdem die Gesamtelternbeiräte (GEB) der Schulen und der Kindergärten die möglichen künftigen Entwicklungen der Grundschulen dargestellt und den Eltern über die Elternbeiräte zugänglich gemacht haben, wollen wir die notwendige Entwicklung der Grundschulen aus pädagogischer sowie aus gesellschaftspolitischer Sicht darstellen. Wir beziehen uns damit auch auf die Aussagen der Elterninitiative für eine verlässliche Halbtagsgrundschule.

Ein Ganztagsbetrieb an drei Tagen bis 15.30 Uhr, wie er in Ravensburg jetzt zur Diskussion steht, ermöglicht allen Kindern gleichermaßen eine qualifizierte schulische, soziale und kulturelle Entwicklung.

Im Hort dagegen ist Kommen und Gehen. Eine aufbauende Arbeit kann kaum geleistet werden. Projekte müssen unterbrochen oder mit wechselnden Teilnehmern abgeändert fortgeführt werden. Musik, Kunst, Werkstattarbeit und auch freizeitbezogene Aktivitäten leben aber von dauerhaftem Engagement. Hort ist überwiegend Beaufsichtigung und kann kein qualifizierter Unterricht sein.

Der Hortbesuch ist zudem nur Kindern möglich, bei denen beide Eltern oder der alleinerziehende Elternteil berufstätig sind. Eltern, die nicht beide im Beruf stehen, können den Hort nicht nutzen. Aber gerade auch Mütter mit mehreren Kindern brauchen nachmittags eine Unterstützung. (Gleiches gilt für das Ferienprogramm: Auch bisher schon werden Plätze vorrangig an Kinder berufstätiger Eltern vergeben.)

Auch in Zukunft wird es Halbtagsgrundschulen geben. Es bleibt also möglich, den von manchen Eltern gewünschten, privat angebotenen und zu finanzierenden Einzelunterricht in Musik, Tanz, Sport oder Kunst am Nachmittag weiter zu verfolgen.

Die Entzerrung der auch für Grundschüler sehr intensiven Unterrichtsstunden ist mit der Hortbetreuung nicht möglich. Rhythmisierung kann an Halbtagsgrundschulen nicht durchgeführt werden, denn da der Hort so flexibel besucht werden kann, müssen alle Pflicht-Unterrichtsstunden am Vormittag liegen. Sonst würde den Hort-Kindern ja manche Stunde fehlen!

Das Problem der Hausaufgaben stellt sich in der Ganztagschule nicht. Damit entfällt auch die Hilfe durch die Eltern, die in manchen Familien als sehr belastend empfunden wird. Wahrscheinlich könnte so auch manche (teure) Nachhilfestunde entfallen.

Aus familien- und frauenpolitischer Sicht muss die fortschreitende Veränderung der Gesellschaft - und die in Folge veränderte Rechtssprechung (z. B. das Unterhaltsrecht) - in die schulpolitische Entwicklung einbezogen werden.

Junge Frauen und Mütter sind gut ausgebildet und üben qualifizierte Berufe aus. Die Mehrzahl wünscht sich die Ganztagschule für ihre Kinder: 2012 sprachen sich 70 % der befragten berufstätigen Eltern in der Jakoo-Studie für einen Ganztagschulplatz aus und auch bei Familien, in denen die Mutter nicht berufstätig war, entschieden sich über 50 % der Befragten so. Familien und Frauen brauchen Sicherheit für ihre Familienplanung über die Kindergartenzeit mit dem gesetzlich festgeschriebenen Rechtsanspruch hinaus.

Der hohe Anteil an Scheidungen (bundesweit 50 % der neu geschlossenen Ehen – 30 % aller Ehen) zeigt, wie prekär die Situation für Mütter schnell werden kann. Fast immer sind sie es, die für die Kinder verantwortlich bleiben, dazu brauchen sie eine angemessene berufliche Entwicklung, in finanzieller und persönlicher Hinsicht. Eine Ganztagschule ermöglicht ihnen, berufliche Ziele anzugehen, die neben der Sicherung des Familieneinkommens auch die ausreichende persönliche Altersvorsorge erlaubt. Dass Arbeitgeber auch flexibel auf die Bedürfnisse von Familien eingehen müssen, ist selbstverständlich und sollte in den Unternehmen besser verankert werden.

Berechtigte Einzel-Interessen können von Eltern befriedigt werden, die dies für ihre Kinder als wichtig ansehen und die dies auch ermöglichen können. Es kann aber nicht sein, dass dadurch Entwicklungen blockiert werden, die die Mehrzahl der Familien wünscht und braucht. Das ist zum Beispiel auch der Fall, wenn ein Hortplatz nur wenige Stunden in der Woche in Anspruch genommen wird. Denn dieser Platz ist damit für ein anderes Kind blockiert.

Die Stadt Ravensburg kann mit dem gleichen finanziellen Aufwand wie bisher doppelt so vielen Kindern durch die Ganztagschule eine angemessene pädagogische, soziale und persönliche Entwicklung ermöglichen. Für Eltern, die noch immer auf einen Hortplatz warten oder die gar nicht darauf hoffen dürfen, muss dieser Weg geöffnet werden. Nur dann ist eine freie Entscheidung möglich.

06.05.2014

Brigitte Mehl-Wiesmüller
b.mehl-wiesmue@t-online.de

Dr. Gabriele Runge
gabi.runge@gmail.com